

**Bekanntmachung  
des Ministeriums für Finanzen  
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer  
für das 3. Quartal 2023**

vom 11. Oktober 2023

Az.: FM2-2221-44/3/1

Aufkommen an Lohnsteuer und an veranlagter Einkommensteuer in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2023:	14.169.111.882,59 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes in der Fassung vom 19. Juli 2016 (BGBl. I S. 1756) einen Anteil von 15 %	2.125.366.782,39 €
Aufkommen aus der Abgeltungsteuer i.S.d. § 43 Abs. 1 EStG in Baden-Württemberg im 3. Quartal 2023:	229.484.860,12 €
Hiervon erhalten die Gemeinden gemäß § 1 des Gemeindefinanzreformgesetzes einen Anteil von 12 %	27.538.183,21 €
Gemeindeanteil aus der pauschalierten Lohnsteuer der geringfügig Beschäftigten und der Einkommensteuer der Auslandsrentner	3.746.715,68 €
Diese Beträge vermindern sich um die Gemeindeanteile an der Zerlegung der Lohnsteuer und der Abgeltungsteuer, an den Altersvorsorgezulagen sowie an den Erstattungen des Bundesamtes für Finanzen in Höhe von:	-394.287.764,10 €
Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das 3. Quartal 2023 beträgt somit:	1.762.363.917,18 €
Nachrichtlich: aufgelaufene Jahressumme	5.445.457.751,53 €